

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 7 Absatz 3 Bildungsverordnung für Kaminfegerin EFZ/Kaminfeger EFZ und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten	
4	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen</p> <p>e) Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr</p>
6	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien</p> <p>a) Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze¹ bzw. H-Sätze² eingestuft oder gekennzeichnet sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Bezeichnung „S“ gemäss der Liste „Grenzwerte am Arbeitsplatz“; R42 / H334) 4. Kann Krebs erzeugen (R40 / H351 und R45 / H350) <p>b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Vergiftungsgefahr besteht.</p> <p>c) Arbeiten, bei denen Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt werden können.</p>
8	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen</p> <p>a) Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen <p>b) Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ungeschützte bewegte Maschinenteile (Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen) <p>c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb / bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko.</p> <p>d) Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit).</p>
10	<p>Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten</p> <p>a) Arbeiten mit Absturzgefahr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (z.B. Leitern) und Verkehrswegen.

¹Vgl. Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (AS **2005** 2721, **2007** 821, **2009** 401 805 1135, **2010** 5223, **2011** 5227, **2012** 6103, **2013** 201 3041, **2014** 2073 3857)

²Vgl. die in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR **813.11**) genannte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
0. Basisgefährdungen											
0.1 Umgang mit Gefahrstoffen [Leistungsziele 4.2.1 - 4.2.4]	Gesundheitsgefahren wie bspw. <ul style="list-style-type: none"> Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Auslösen von Allergien, Ekzemen Vergiftungen 	6a 6b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Sicherheitsdatenblätter beachten Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutz) Hygienevorschriften beachten Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“ Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“	1.Lj	ÜK 1	1./ 2.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	
0.2 Arbeiten, die russige und staubige Atmosphäre verursachen [Leistungsziele 4.2.1 - 4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen Auslösen von Allergien, Ekzemen 	6a	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete PSA tragen (bspw. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutz) Ungeschützte Hand- und Vorderarmpartien vor der Arbeit mit geeigneten Hautschutzcremen / -lotionen einreiben Hautschonende Hautreinigungsmittel verwenden Nach der Arbeit Hautpflegecreme verwenden Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“ Suva MB 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“ Suva CL 67035.d „Hautschutz bei der Arbeit“	1.Lj	ÜK 1	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	
1. Spezifische Prozesse											
1.1 Sich zu Arbeitsplätzen in der Höhe begeben [Leistungsziele 1.1.3, 4.1.1 u. 4.2.2]	<ul style="list-style-type: none"> Absturz Stromschlag 	4e 10a	<u>Über Treppen</u> <ul style="list-style-type: none"> Stolperfallen beseitigen, Material auf Treppe von Kunde entfernen lassen <u>Über Flachdach</u> <ul style="list-style-type: none"> Nicht durchbruchssichere Flächen NIE betreten, nur über Laufstege mit Geländer begehen Bei Abstand von weniger als 2 m zum Dachrand ohne Seitenschutz, sich mit PSAGa an fixem Seil sichern 	1.Lj	ÜK 1	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<p><u>Über Schrägdach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Leiter vom Boden aus: Leiter intakt, lang genug (muss 1 m überragen), Leiterkopf und Leiterfuss gesichert Aus Luke oder Dachfenster: Dachleiter stabil, an zuverlässigen Dachbügeln nach EN 795 eingehängt <p>Bei elektrische Zuleitungen mit blanken, stromführenden Drähten</p> <ul style="list-style-type: none"> Vor Begehung mit Leitungseigentümer Schutzmassnahmen vereinbaren <p>Suva Faltprospekt 84041.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“ Suva Faltprospekt 84044.d „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“ Suva Faltprospekt 84004.d „Wer sagt 10x "Ja"? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“ Suva CL 67028.d „Tragbare Leitern“ Suva MB 44026.d „Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein“</p>								
1.2 Kamin vom oben reinigen [Leistungsziele 1.1.4 – 1.1.7, 4.1.1 u. 4.2.2 – 4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Sturz vom Dach (Ausgleiten) Sturz von der Leiter Stromschlag durch elektrische Leitung Atemwegkrankungen durch Staub und PAK im Russ 	4e 6a 10a	<ul style="list-style-type: none"> Sich bei Bedarf mit PSAGa sichern Schuhe mit gleitsicheren Sohlen tragen Korrektur Einsatz der Leiter Bei elektrischen Leitungen: mit Leitungseigentümer Schutzmassnahmen vereinbaren Staubsauger verwenden Geeignete PSA tragen (Atenschutz) <p>Suva CL 67018.d „Kleinarbeit auf Dächern“ Suva Faltprospekt 84041.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“ Suva Faltprospekt 84004.d „Wer sagt 10x "Ja"? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“ Suva Faltprospekt 84044.d „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“</p>	1.Lj	ÜK 1	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
1.3 Kamin von unten reinigen [Leistungsziele 1.1.4 – 1.1.7, 4.1.1 u. 4.2.2 – 4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Augenverletzungen durch Russpartikel Atemwegerkrankungen durch Staub und PAK im Russ 	6a	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete PSA tragen (bspw. Atemschutz, Augenschutz, Schuhwerk) Staubsauger verwenden 	1.Lj	ÜK 1	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	
1.4 Arbeiten an Feuerungsanlagen [Leistungsziele 1.2.3 – 1.2.8, 1.3.4 – 1.3.8, 1.4.3 – 1.4.8, 4.1.1 u. 4.2.2-4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen durch nicht gewolltes unerwartetes Anlaufen der Anlage (Brenner, Zündanlage, zugehörige Komponenten wie Förderschnecken usw.) <p><u>Reinigung trocken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Atemwegerkrankungen durch Staub und Russ Staub in Augen Von herum fliegenden Metallteilen getroffen werden <p><u>Reinigung nass (alkalisch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Augenverletzungen durch Spritzer Einatmen von verdunstendem Reinigungsmittel 	4e 6a 8a 8b 8c 8d	<ul style="list-style-type: none"> Anlage energiefrei machen (Stecker ziehen, ...) Anlage mit Schloss gegen ungewolltes Anlaufen sichern Sicherstellen, dass die Anlage auch nicht ferngesteuert in Betrieb gesetzt werden kann Geeignete PSA tragen (Handschuhe, Schutzbrille, Atemschutz) Staubsauger verwenden FI-Schutz verwenden Angaben in Sicherheitsdatenblatt befolgen Flüssigkeitssauger verwenden Für Abzug des Dunstes sorgen <p>Suva MB 44092.d „Das ist neu! Arbeitssicherheit für Kaminfeger“</p> <p>Suva Faltprospekt 84040.d „Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung“</p> <p>Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“</p> <p>Suva CL 67081.d „Elektrizität auf Baustellen“</p> <p>Suva MB 44068.d „FI-Schutz kann ihr Leben retten“</p>	1.-3.Lj	ÜK 1 ÜK 2	1./2.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	
1.5 Arbeiten bei Vorhandensein von asbesthaltigen Materialien wie Asbestschnüre, Isolationsmaterial, Asbestzementprodukte, Brandschutzplatten, Anschlussrohre [Leistungsziele 4.2.2 u. 4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Asbeststaub 	6c	<ul style="list-style-type: none"> Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln <p>Suva Broschüre 84055.d „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie bei Kaminfegerarbeiten über Asbest wissen müssen“</p> <p>Suva MB 44092.d „Das ist neu! Arbeitssicherheit für Kaminfeger“</p>	1.-3.Lj	-	1.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2./3.Lj	-	

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS	Ständig	Häufig	Gelegentlich		
1.6 Arbeiten in der Werkstatt [Leistungsziele 4.1.2, 4.2.2 - 4.2.4]	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen an Schleifmaschine Verletzungen durch Handwerkzeuge Stromschlag (defekte Kabel, Stecker, Elektrohandwerkzeuge) 	4e 8a	<ul style="list-style-type: none"> Gebrauch und Instandhaltung gemäss Bedienungsanleitung Geeignete PSA tragen (s. Bedienungsanleitungen) Vor Gebrauch Sichtkontrolle auf Schäden an Kabel, Stecker, Gehäuse Einfache elektrische Reparaturen (bspw. Stecker) nur stromlos ausführen <p>Suva CL 67037 „Tisch- und Ständerschleifmaschine“ Suva CL 67078 „Handwerkzeuge“ Suva CL 67092 „Elektrohandwerkzeuge“ Suva MB 44087.d „Elektrizität - eine sichere Sache“</p>	1.-3.Lj	ÜK 1 ÜK 2 ÜK 5	3.Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1.Lj	2.Lj	3.Lj	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

[NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung]

Quellenverzeichnis

- Suva CL 67018.d „Kleinarbeit auf Dächern“
- Suva CL 67028.d „Tragbare Leitern“
- Suva CL 67035.d „Hautschutz bei der Arbeit“
- Suva CL 67037 „Tisch- und Ständerschleifmaschine“
- Suva CL 67078 „Handwerkzeuge“
- Suva CL 67081.d „Elektrizität auf Baustellen“
- Suva CL 67092 „Elektrohandwerkzeuge“
- Suva MB 44026.d „Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein“
- Suva MB 44068.d „FI-Schutz kann Ihr Leben retten“
- Suva IS 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“
- Suva IS 44087.d „Elektrizität - eine sichere Sache“
- Suva MB 44092.d „Das ist neu! Arbeitssicherheit für Kaminfeger“
- Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“
- Suva MB 66113.d „Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“
- Suva Faltprospekt 84004.d „Wer sagt 10x "Ja"? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“
- Suva Faltprospekt 84040.d „Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung“
- Suva Faltprospekt 84041.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“
- Suva Faltprospekt 84044.d „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“
- Suva Broschüre 84055.d „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie bei Kaminfegerarbeiten über Asbest wissen müssen“

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einem Spezialisten der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. März 2016 in Kraft.

Aarau, 4. Februar 2016

Schweizerischer Kaminfegermeister-Verband (SKMV)

Der Präsident

der Geschäftsführer

Marcel Cuenin
Zentralpräsident

Stephan Gisi
Geschäftsführer

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 26. Januar 2016 genehmigt.

Bern, 9. Februar 2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten